



GESAMTSCHULE HÖHSCHIED

Eltern und Erziehungsberechtigte der
Schülerinnen und Schüler des 5. – 9. Jahrgangs

Gebäude Kanalstraße 20
42657 Solingen
Telefon 0212 5944-9453
Fax 0212-2474820
E-Mail ges-hoehscheid@solingen.de
Homepage www.gesamtschule-hoehscheid.de
Schulleitung Dirk Braun
Es informiert Dirk Braun

Solingen, 04.05.2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte der Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5-9,

laut unseren derzeitigen Vorgaben beginnt der Unterricht für die Jahrgänge 5-9 ab dem 11.05.20. Dieser Unterricht darf nur unter strengen Hygieneregeln stattfinden. Daher gelten für den Schulbesuch besondere Rahmenbedingungen. Zum einen müssen klare Vorgaben zum Infektionsschutz eingehalten werden. Dazu gehören

- 2 Meter Mindestabstand aller Personen auf dem Schulgelände
- feste Sitzplätze für die Schülerinnen und Schüler
- Aufteilung der Klassen auf zwei Räume pro Klasse
- Unterricht nur in den Räumen auf der Kanalstraße
- versetzter Unterrichtsbeginn bzw. versetztes Unterrichtsende (Sonderplan geht Ihnen bis zum Ende der Woche zu)
- versetzte Pausenzeiten mit Wegekennzeichnungen auf dem Schulgelände
- Tragen einer Mund-Nasen-Maske ist empfohlen
- regelmäßiges Händewaschen, Niesen und Husten in die Armbeuge, sofortiges Entsorgen benutzter Papiertaschentücher
- Mitnahme eines eigenen Handtuchs ist erwünscht, um Papierhandtücher aus Umweltschutzgründen zu sparen

Schülerinnen und Schüler mit Vorerkrankungen (z.B. Asthma, Diabetes, Herz- Kreislauferkrankungen, Bluthochdruck, Erkrankungen des Immunsystems) sind nicht verpflichtet, am schulischen Unterricht teilzunehmen. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und Erziehungsberechtigte einer Risikogruppe angehören. Weiterhin ist es Schülerinnen und Schülern mit Erkältungssymptomen untersagt, das Schulgelände zu betreten. Teilen Sie dem Sekretariat oder der Klassenleitung bitte in jedem Falle bis zum 08.05.2020 mit, falls Ihre Tochter/Ihr Sohn nicht am schulischen Unterricht teilnehmen kann oder soll.

Es ist absolut notwendig, dass diese Regeln und Hygienevorgaben von allen Personen auf dem Schulgelände und im Unterricht beachtet werden. Bei vorsätzlicher Missachtung der Regeln erfolgt zwangsläufig der Ausschluss vom Unterricht nach §54 (4) des Schulgesetzes.

Ein Schulbesuch von mehr als einer Jahrgangsstufe ist nicht organisierbar. Daher wird es ein ‚rollierendes‘ System geben, d. h. dass immer nur ein Jahrgang an einem festen Wochentag die Schule besuchen kann:

Tag	Jahrgangsstufe
Montag	Stufe 9
Dienstag	Stufe 8
Mittwoch	Stufe 7
Donnerstag	Stufe 6
Freitag	Stufe 5

Die im Kalender des Lernplaners angegebenen unterrichtsfreien Tage bleiben bestehen. Dies bedeutet, dass jeder Jahrgang davon betroffen sein wird, dass mindestens ein Unterrichtstag ausfällt.

Wichtiger Hinweis für die Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 9:

Bezüglich der Abgabe des bearbeiteten Lernjobs im Fach Deutsch bzw. des Erhalts des neuen Lernjobs und der Lektüre besteht am Mittwoch, den 06.05. die Gelegenheit

- für die Klassen 9c und 9d in der Zeit von 9:00 - 12:00 Uhr
- für die Klassen 9a und 9b in der Zeit von 12:00 - 15:00 Uhr

in den Glaspalast im Gebäude Kanalstraße zu kommen. Der Zugang erfolgt nur über die Gasstraße. Auf die Einhaltung des Mindestabstands und der Hygieneregeln ist unbedingt zu achten.

Wer seinen alten Lernjob (Argumentieren /Erörtern) bereits abgegeben hat und die Lektüre erhalten hat und wer außerdem seine Lernjobs mit Scobees bearbeitet, muss am 06.05. nicht zur Schule kommen.

In den bereits erfolgten telefonischen Beratungsgesprächen wurden Lehrkräfte von Erziehungsbe-rechtigten häufiger gefragt, wie sie Kinder während Home schooling unterstützen könnten. Ihre Aufgabe besteht nicht darin, die Lehrkräfte zu ersetzen. Sofern Ihre zeitlichen Ressourcen dies zu-lassen, können Sie aber

- Ihr Kind anhalten, sein schulisches Arbeiten zu organisieren, d. h. sein Tagespensum in 'Ar-beitspäckchen' zu planen
- Ihr Kind zu Arbeitsergebnissen offen befragen, d. h. "Wie gut ist dir das gelungen?", "Wa-rum ist dir das leicht/schwer gefallen?"
- mit ihrem Kind überlegen, wie es sein Arbeiten verbessern kann, indem es z. B. seine Pau-senzeiten verändert oder Lernmethoden variiert
- Ihr Kind anhalten, bei Lernschwierigkeiten seine Hindernisse möglichst genau zu formulie-ren und per Email Kontakt mit der entsprechenden Fachlehrkraft aufzunehmen (siehe Adressliste im Lernplaner). Es soll dabei auf möglichst konkrete Formulierungen achten: „Ich verstehe nicht, wie man Brüche dividiert.“ statt: „Ich verstehe Mathe nicht.“

Zu Fragen der Leistungsbewertung möchten wir auf folgende vom Land gegebene Regelung ver-weisen (siehe: 14. Schulmail: Umgang mit dem Corona-Virus an Schulen):

- „Gute Leistungen, die während des Lernens auf Distanz erbracht worden sind und noch er-bracht werden, werden auch zur Kenntnis genommen und in die Abschlussnote im Rahmen der Sonstigen Leistungen im Unterricht miteinfließen können.
- Nicht erbrachte oder nicht hinreichende Leistungen hingegen werden nicht in die Zeugniss-note einbezogen.

Wir berücksichtigen hierbei den Umstand, dass es in dieser Zeit individuelle Situationen geben kann, die dazu führen, dass Aufgaben nicht so erledigt werden können wie es im Präsenzunterricht ggf. möglich gewesen wäre. In diesen Fällen werden Lehrkräfte vor allem gezielt beraten und un-terstützend aktiv werden, auch hinsichtlich geeigneter Strategien, um Lernziele dennoch zu errei-chen.“

Dirk Braun
(Schulleiter)